

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6993
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3157

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Die Gewerkschaft erscheint in einer Auflage von 27 500 Exemplaren.

Inhalt.

Die zweite Konferenz der deutschen Gasarbeiter in Mainz. — Arbeiter-Rotmilch im Fürther Mathause. — Der Gasarbeiterstreik in Gotha. — Prinzip und Interesse. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Priestsassen. — Anzeigen.

Die zweite Konferenz der deutschen Gasarbeiter in Mainz.

Am Anschluss an unseren Mainzer Verbandstag fand am 2. und 3. Juni die zweite deutsche Gasarbeiterkonferenz statt, die von 70 Vertretern besetzt worden war. Die Verhandlungen drehten sich in der Hauptsache um die Eringung des Achtstundentages, Regelung des Schichtwechsels, Arbeitsmethode, Lohnfragen und Organisationsverhältnis. Bezüglich des Achtstundentages konnte konstatiert werden, daß er in 26 deutschen Städten eingeführt ist. Da hätten wir also noch ungefähr in der Hälfte der großen Städte energisch zu arbeiten, um zum Ziele zu kommen. Aber selbst von dort, wo der Achtstundentag eingeführt ist, brachten die Vertreter Klagen vor, indem man ungeheure Arbeitsleistungen von den Gasarbeitern verlange, mitunter sogar dasselbe Quantum Arbeit, das vordem in der Zwölfstundenschicht geleistet wurde. Die Aufmerksamkeit der Organisation muß sich in den nächsten Jahren auf die hygienische Seite dieser Frage richten. Eine exakte Beobachtung der Temperaturen, des Gesundheitsstandes bezw. der Krankenziffern ist unerlässlich. Zu diesen Feststellungen wird die Heranziehung von Ärzten erforderlich sein. Alljährlich müssen statistische Erhebungen veranstaltet werden, um vergleichende Skalen zu gewinnen. Dann gilt es, die Ungeheuerlichkeit der 18 oder gar der 21stündigen Wechsellicht zu bekämpfen, die noch auf den meisten Gaswerken besteht. In langer Reihenfolge wußten die Redner die Schäden und Qualen dieses Systems anschaulich darzustellen, das zu vorzeitiger Invalidität führt. Der Wert dieser Verhandlungen liegt vornehmlich darin, daß die Gasarbeiter selbst persönlich, vor allen Dingen die Feuerhausarbeiter, ihre Ansichten vortrugen. Vielfach waren diese Ausführungen eine Bestätigung dessen, was auf der ersten Gasarbeiterkonferenz im Jahre 1903 vorgebracht wurde. In vielen Städten hat sich an den herrschenden Missetänden und Unzulänglichkeiten wenig geändert. Besonders langsam geht es in der Lohnfrage vorwärts. Die Dinge haben sich an vielen Orten schon sehr zugespitzt, da die Verwaltungen auf ihren abweisenden Standpunkt von alters her verharren.

Zunächst wurde folgende allgemeine Resolution angenommen:

Die am 2. und 3. Juni 1906 in Mainz tagende, von 70 Vertretern besetzte Konferenz deutscher Gasanstalten stellt das Bestehen schwerer, aber von den Verwaltungen leicht zu beseitigender Missetände in den deutschen Gasanstalten fest. Die Einführung betriebstechnischer Erfindungen haben infolge unangebrachter Sparlichkeit der Verwaltungen, welche sich hauptsächlich in der Reduzierung der Arbeitskräfte bemerkbar machte, keineswegs dazu geführt, die schwere, gesundheitschädliche, Körper und Geist ruinierende Arbeit der Gasarbeiter zu erleichtern.

Die Konferenz fordert daher erneut die schnelle Einführung des Achtstundentages für alle auf Gaswerken beschäftigten Personen. Sie verurteilt ganz entschieden die übermenschlich lange Arbeitszeit, den langen Schichtwechsel, die unzureichende Lohnzahlung, das Fehlen hygienischer Einrichtungen und die Nichtbeachtung der von der Konferenz von 1903 geäußerten diesbezüglichen Wünsche. Die Konferenz vertritt, mit größter Entschiedenheit, unter Anwendung aller legalen Mittel, analog den Beschlüssen des 4. Verbandstages der deutschen Gemeindearbeiter und des dort festgelegten Programms, die Forderung der zu Tage tretenden Missetände anzustreben. Die Delegierten verpflichten sich, die vom Vorstande des Gemeindearbeiter-Verbandes zur Durchführung der aufgestellten Forderungen eingeleitete Agitation mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern.

In Verbindung damit wurde beschlossen:

In Erwägung der vielfachen in der Gasfabrikation zu Tage tretenden Missetände beschließt die zweite Gasarbeiter-Konferenz den Reichstag und Bundesrat zu ersuchen, die Kommission für Arbeiter-Statistik mit der Herbeischaffung von Material zu beauftragen und den Achtstundentag festzulegen.

Die Berliner Vertreter betonten die Notwendigkeit einer entschiedeneren Aktion, die aber nicht allein in Worten bestehen könne. Der Worte seien genug gewechselt, man müsse zur Tat schreiten. Eine kräftigere Aktion werde erst durch die Schaffung eines Kampffonds für alle deutschen Gasarbeiter möglich werden. Ein diesbezüglicher Antrag fand insofern mit Rücksicht auf die vom Verbandstag beschlossene Beitragserhöhung keine Annahme. Es wurde demgegenüber geltend gemacht, daß ein solcher Fonds am besten für den Gesamtverband einzuführen sei.

Die dänischen Vertreter wiesen auf die Errungenschaften in ihrer Heimat hin und ermahnten die deutschen Kollegen zum festen Zusammenhalt in der Organisation. Die Organisationsfragen wurden ebenfalls eingehend besprochen, und es mußte konstatiert werden, daß das Gros der deutschen Gasarbeiter der Bewegung noch fernsteht. Es wurde mit Nachdruck von den Rednern betont, daß für alle deutschen Gasarbeiter unser Verband die zuständige Gewerkschaft sei, und die Konferenz sprach sich daher für die Notwendigkeit einer energischen Propaganda unter den Gasarbeitern aus.

Die Konferenzteilnehmer besichtigten sodann sehr eingehend die beiden Mainzer Gaswerke. Die städtische Verwaltung hatte in entgegenkommender Weise die Erlaubnis hierzu erteilt.

Die zweite Gasarbeiterkonferenz hat, alles in allem genommen, ebenso wie der Verbandstag Entschlossenheit und Festigkeit in der Verfolgung der gesteckten Ziele gezeigt. Sache aller deutschen Gasarbeiter wird es nun sein, durch Beitritt zum Verbandsverband und unermüdlicher Verarbeit die gewiß nicht leichten Aufgaben lösen zu helfen. Es gilt, noch zehntausend Gasarbeiter in den Großstädten heranzuziehen. — Mit einem Hoch auf den Gemeindegewerkschaftsverband wurde die Konferenz geschlossen.

Arbeiter-Politik im Fürther Rathaus.

... Denn ein Recht zum Leben, Lump,
Haben nur die, die etwas haben!"
Heine.

An diesen Heineschen Vers wurde ich bei der Erledigung unserer im vergangenen September an die städtischen Kollegien eingereichten Eingabe erinnert. Nach einer neunmonatlichen Wartezeit wurde unsere Eingabe im Monat Mai dieses Jahres behandelt. Aber keineswegs verhandelt vor der Öffentlichkeit. Nein, hinter verschlossenen Türen nur hatten die Vertreter von Geldsäckquaden den Mut, ihr sozialpolitisches Herz zu offenbaren. Es lagen nicht allein Petitionen von uns vor, sondern das niedere Manufakturpersonal, die Schulleute und die Herren Lehrer hatten gleichfalls solche Eingaben gemacht.

Wir stellten in der Hauptsache diese Forderungen:

Die Arbeitszeit wird in allen Betrieben auf 54 Stunden festgesetzt, soweit nicht schon eine niedrigere festgelegt ist.

Der Mindesttagelohn für Monteur, Eisenarbeiter, Maschinenisten, Schmiedler, Handwerker und Mauerer wird auf 3 Mk. festgesetzt.

Für die Gasarbeiter und Monteurgehülften im Gaswerk wird ein Mindestlohn von 3,50 Mk., für alle übrigen Tagelöhner ein solcher von 3 Mk. bezahlt.

Der festgesetzte Mindestlohn erhöht sich in zehnmaligem Turnus alljährlich um 10 Pf. pro Tag.

Nach einjähriger Dienstzeit erhält jeder Arbeiter die in die Woche fallenden Feiertage als Arbeitstage bezahlt.

Nach einjähriger Dienstzeit erhält jeder Arbeiter in Krankheitsfällen die Differenz zwischen strafenlohem und Arbeitslohn bezahlt.

Nach dreijähriger Dienstzeit erhält jeder Arbeiter alljährlich einen Urlaub von einer Woche.

Die Schichtarbeiter des Gas- und Wasserwerks erhalten diesen Urlaub bereits nach einjähriger ununterbrochener Dienstzeit.

Nach fünfjähriger Dienstzeit kann das Arbeitsverhältnis nur unter Einhaltung einer vierwöchentlichen Kündigungsfrist durch Verfügung des Stadtmagistrats gelöst werden.

Für sämtliche Betriebe wird ein in die einzelnen Betriebe sich eingliedernder Arbeiterauschuss gewählt.

Für die städtischen Arbeiter wird ein Arbeitsnachweis errichtet.

Jede Mehrarbeit, die nach der ordentlichen Arbeitszeit geleistet wird, wird mit einem Zuschlag von 33 1/2 Prozent, Nacharbeit mit 50 Prozent, Sonntags- und Feiertagsarbeit mit 75 Prozent entschädigt.

Als ständige Arbeiter gelten alle solche Arbeiter, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten, und ärztliches Zeugnis über ihre Gesundheit beigebracht haben.

Arbeiter, die an Orten arbeiten auszuführen haben, von denen es ihnen nicht ermöglicht ist, während der Mittagspause in ihre Wohnungen gelangen zu können, erhalten einen täglichen Zuschuß von 50 Pf.

Kerner noch für die Laternenanzünder, die bis jetzt 65 Mk. pro Monat erhielten:

Der Anfangslohn für ständige Laternenanzünder beträgt pro Monat 60 Mk., derselbe steigt pro Jahr um 3 Mk. bis zu dem Höchstlohn von 75 Mk.

Für die Ersatzlaternenanzünder werden pro Dienstmacht 2 Mk. bezahlt.

Alle drei Wochen erhält jeder Laternenanzünder eine freie Nacht unter Fortbezahlung des Lohnes.

Bei Erkrankung eines ständigen Laternenanzünder wird der Lohn bis zur Dauer eines Monats weiter bezahlt. Der anzustellende Erplatzmann wird auf die Dauer der Erkrankung von der Stadt entschädigt.

Zum Bünden und Lösen werden den Laternenanzündern bei schlechtem Wetter Regenschirme zur Verfügung gestellt.

Genau betrachtet sollte man wohl denken, daß hier nichts zu viel verlangt sei, und man hätte hoffen, daß diese Forderungen glatt bewilligt werden würden. Aber weit gefehlt! In den Kommisionen-Tagungen galt der Grundgedanke, daß die Stadt unter keinen Umständen etwas mehr bewilligen darf, als ein Privatunternehmer, da sonst die Industrie, das Handwerk usw. empfindlich geschädigt würden. Wir legten ja den Stadtrat dieser Herren, glauben vielmehr, ihr zu verstehen: der eigene Geldsack konnte nach ihrer Meinung in Gefahr kommen. Die selbst können in die un-

angenehme Lage kommen, daß ihre Arbeiter sich auf die Gemeinde berufen, und diesen fatalen Konsequenzen wollen sie aus dem Wege gehen. Darum soll niemand mehr als einen Brocken haben, und der muß erst abgerungen werden. Aus diesen Gründen heraus haben wohl auch diese liberal freiinnig demokratischen Herren entgegen den bisherigen Gepflogenheiten diese Angelegenheit in geheimen Sitzungen erledigt. Wieder war es doch lächerlich, daß in den Reichs-, Staats- und Kommunalverwaltungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten und Bediensteten in breiter Öffentlichkeit verhandelt wurde. In Fürth aber wurde hinter verschlossenen Türen verhandelt. So lassen sich Arbeiter-Forderungen auch besser negieren. Die sozialdemokratischen Vertreter erklärten, daß für sie die Sache nicht geheim gehalten wird, daß sie die Öffentlichkeit davon unterrichten werden. In der Kollegiums-Sitzung sollte diese ganze Angelegenheit rasch en bloc erledigt werden nach den Vorschlägen der Kommission. Doch als die sozialdemokratischen Vertreter verschiedene Vermittlungsanträge stellten, wurden diese Vertreter des Besizes und der Bildung unruhig.

Die Lohnverhältnisse haben bisher so aus:
Vollkräftige Arbeiter erhalten im

Vauamt im 1. und 2. Dienstjahr im Sommer 14,00 Mk., steigend nach 11-jähriger Dienstzeit auf 17,70 Mk.; im 1. und 2. Dienstjahr im Winter 13,50 Mk., steigend nach 11-jähriger Dienstzeit auf 15,00 Mk.

Metortenarbeiter im 1. und 2. Dienstjahr pro Tag 3,60 Mk., nach 10 Jahren pro Tag auf 4,— Mk.

Eisenarbeiter im 1. und 2. Dienstjahr pro Tag 3,40 Mk., nach 10 Jahren pro Tag auf 3,80 Mk.

Monteur II. Kl. im 1. und 2. Dienstjahr pro Woche 19,38 Mk., nach 16 Jahren pro Woche auf 25,08 Mk.

Katzenreinigung: Aufsteiger bei 12—16 stündiger, täglicher Arbeitszeit 21 Mk., nach 11 Jahren 24 Mk.; Maschinenisten bei 11—12 stündiger, täglicher Arbeitszeit 22 Mk., nach 11 Jahren 25 Mk.; Tagelöhner bei 11—12 stündiger, täglicher Arbeitszeit 19 Mk., nach 11 Jahren 24 Mk.

Nach den neuen Bestimmungen soll nur der Mindestanfangslohn im Vauamt für vollkräftige Arbeiter pro Tag 2,75 Mk., in der Stadtgärtnerei 2,85 Mk., in der Grubenentleerungsanstalt 3,— Mk. betragen. Sämtliche Arbeiter sollen eine Zulage von 68 Proz. erhalten. Im Gaswerk beträgt die Erhöhung der Anfangslohne von 47,— bis 84,— Mk. pro Jahr 1906.

Weiter soll zu den fünf Aufstufungsstufen eine sechste hinzukommen.

Die Wochenfeiertage sollen nun nach 2 Jahren voll bezahlt werden (früher bei 2 Jahren die Hälfte, bei 5 Jahren ganz). Stundenlöhne sollen in Tagelöhne umgewandelt werden, die Winter und Sommer gleich sind.

Urlaub nun nach 2 Jahren 4 Tage, nach 5 Jahren 6 Tage (früher nach 5 Jahren 4 Tage, nach 10 Jahren 6 Tage).

Auch nicht mehr vollkräftigen Arbeitern können im beschränkten Umfang Vorrichtungen gewährt werden.

Verteidenden Arbeitern kann der Betriebsvorstand mit Zustimmung des Arbeiterausschusses Unterstufungen in mäßiger Höhe gewähren.

Im Ganzen betragen die Verbesserungsansprüche für die Arbeiter für 1906: 15.510 Mk. Die Aufbesserungen treten rückwirkend vom 1. April ab in Kraft.

Die Sozialdemokraten verlangten, daß kein vollkräftiger Arbeiter im städtischen Dienst stehen soll unter 3 Mk. pro Tag und als dieser Antrag abgelehnt wurde, beantragten sie, daß der Mindestlohn dann auf 2,90 Mk. festgesetzt werden soll, auch dieser Antrag wurde abgelehnt, desgleichen ein weiterer sozialdemokratischer Antrag abgelehnt, der Anfangslohn soll ab 1. Januar 1907 3,— Mk. betragen. Die Ablehnung dieser Anträge ist um so charakteristischer, als einige Wochen vorher der zweite Bürgermeister im Magistrat ausgeführt hat, daß zur Zeit alle Lebensmittel ungeheuerlich gestiegen seien. Die Ablehnung dieser sozialdemokratischen Anträge ist um so unbegreiflicher, wenn man weiß, daß gerade 8 Tage vor dieser Geheimigung die ortsüblichen Durchschnittspreise auf Antrag der Regierung revidiert wurden, und daß man allgemein im Magistrat die Meinung vertrat, daß 2,90 Mk. nicht zu viel sei für männliche ungelernete Arbeiter.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte nun am 22. Mai er. eine öffentliche Versammlung einberufen mit folgender Tagesordnung: „Die Gehalts- und Lohnverhältnisse der städtischen Beamten, Bediensteten und Arbeiter.“ Der Gemeindevorstandliche, Genosse Horn referierte und schloß mit folgenden Worten: „Wir sind der Meinung, daß die Stadt verpflichtet ist, für auskömmliche Löhne ihrer Bediensteten zu sorgen. Auch wenn der Anfangslohn auf 2,90 Mk. festgesetzt werden wäre, so wäre dies immer noch kein ausreichender Lohn für einen verheirateten Arbeiter mit Familie. Es werde in Zukunft an den Arbeiter liegen, nicht zu ruhen, bis der ortsübliche Lohn als Anfangsgehalt festgelegt sei. Die städtischen Arbeiter sollten ihre Organisation ausbauen und dann mit Forderungen wieder an die Gemeinde herantritt. Wir wollen hoffen, daß die Zukunft uns Verbesserungen schafft, nicht

Besonders glaube ich betonen zu müssen, daß wir jederzeit auf Seite der Bediensteten stehen und wir werden auch weiter bestrebt sein, für ihre Interessen einzutreten." — Kollege Scherzer führte aus, daß nicht nur allein die Lohn- und Arbeitsverhältnisse viel zu wünschen übrig lassen, sondern auch die Behandlung. In der Grubenentleerungsanstalt wurden die Arbeiter von dem Betriebsleiter mit "lumpigen" Sozialdemokraten tituliert, trotzdem dieser Herr mit Unterstützung der "lumpigen" Sozialdemokraten auf dem Rathaus an diesen Posten gewählt wurde. Im Gaswerk wurden 3 Arbeiter "Spitzhaken und Verräter" genannt; die Arbeiter ließen sich dies nicht gefallen und wurde der beleidigte zu 30 W. oder 6 Tage Gefängnis von dem Schöffengerichte verurteilt. Kollege Scherzer schloß mit dem Hinweis, sollten die städtischen Arbeiter in Zukunft auf friedlichem Wege nichts erreichen, so müßten sie zu derselben Waffengreifen, die bereits oftmals von den anderen Gewerkschaften erprobt und angewandt wird, zum Streik! Dann wurde die nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heute am 22. Mai 1906 im großen Evora-Saale abgehaltene öffentliche Versammlung, die sich mit den Gehalts- und Lohnverhältnissen der städtischen Beamten, Bediensteten und Arbeiter befaßt, nimmt Kenntnis von den ungleichen und ungerechten Gehaltszulagen, nach welchen für die Minorentlohnverhältnismäßig die geringsten Anwendungen gemacht wurden. Die Versammlung verlangt, daß in der Lohnpolitik für die unteren Angestellten noch nicht das letzte Wort gesprochen sein darf; der Mindestlohn der städtischen Arbeiter darf bei den gegenwärtig hohen Lebensmittelpreisen unter keinen Umständen unter dem ortsüblichen Durchschnittslohn für ungelernete Arbeiter — der nun 2,90 pro Tag beträgt — herabgesetzt werden. Weiter protestiert die Versammlung ganz entschieden gegen die Art und Weise, wie die Mehrheit der Magistrats- und Kollegiumsmitglieder diese Lohnregulierung vorgenommen; sie erklärt, daß solche Beschlüsse nicht hinter verschlossenen Türen gefaßt werden dürften, sondern, daß solche Angelegenheiten vor der breiten Öffentlichkeit verhandelt werden sollen. Die Versammlung drückt den sozialistischen Vertretern ihre volle Anerkennung aus für ihr energisches Eintreten für die gerechten Forderungen der unteren Bediensteten und Arbeiter und verwirft die privatkapitalistische Interessen berücksichtigende Haltung der Mehrheit der Kollegen. Zum Schluß fordert die Versammlung die städtischen Arbeiter auf, dem Gemeindearbeiter-Verein beizutreten, der die Interessen aller städtischen Arbeiter vertritt unter der Devise: Staats- und Gemeindebetriebe müssen Musterbetriebe werden." J. Scherzer.

Der Gasarbeiterstreik in Gotha.

Die Gasanstalt in Gotha befindet sich noch in Privatbesitz, und zwar gehört sie der Deutschen Continental-Gasgesellschaft zu Dessau. Im ganzen mögen von ihr wohl ungefähr 40 Arbeiter beschäftigt werden. Anfang Mai kam es zwischen den Betriebsarbeitern und der Direktion zu Differenzen wegen der Bedienung eines Dampfkessels, dessen Heizung nebenbei besorgt wurde.

In einer am 5. Mai stattgefundenen Betriebsarbeiter-Versammlung wurde beschlossen, den Dampfkessel vom 1. Juni d. J. ab nicht mehr nebenbei zu bedienen. Die Direktion wurde ersucht, einen Kesselheizer anzustellen und außerdem die Kesselheizer-Vorschriften auch im alten Kesselhause anzubringen. Der Antrag wurde schriftlich mit 11 Unterschriften versehen, eingereicht und folgendermaßen begründet:

1. Es ist ungeleglich, einen Dampfkessel nebenbei zu bedienen.
2. Das Feuerungsmaterial ist schlecht.
3. Die Feuerung ist notwendig wegen der vorschriftsgemäßen Bedienung, wie sie jetzt verlangt wird.
4. Weil es häufig vorkommt, daß zwei Dampfkessel nebenbei bedient werden müssen.
5. Weil die Arbeiter im Feuerhaus von ihrer Arbeit derart in Anspruch genommen werden, daß es unmöglich ist, die Dampfkessel länger nebenbei mit zu besorgen.

Darauf erhielten die Arbeiter folgende Antwort:

"Die Betriebsarbeiter haben der Verwaltung durch den Feuermann Heintz II eine Schrift unterbreiten lassen, datiert vom 5. 5. 06, die gegen die Bestimmung des § 7^a der Arbeitsordnung verhielt. Wir sind daher nicht in der Lage, auf den Inhalt näher

*) § 7 der Arbeitsordnung lautet: Alle dienstlichen Angelegenheiten sind von den Arbeitern ihrem nächsten Vorgesetzten vorzutragen. Wer sich bei dem Bescheide des nächsten Vorgesetzten nicht beruhigen zu können glaubt, ist berechtigt, sich weiter an die höheren Vorgesetzten in der in § 6 bestimmten Reihenfolge zu wenden. Gemeinraume Klagen und Beschwerden sind ausschließlich durch den Betriebsratung gemäß § 10 seiner Satzung dem Direktor zu unterbreiten.

§ 10 dieser Satzung lautet: Wünsche und Beschwerden, welche Arbeiter gemeinsam oder die Arbeiter einer Arbeitergruppe betreffen, sind zu unterbreiten und, soweit sie solche zur Gerechtigkeit haben, mit ihren Vorgesetzten zur Kenntnis der Verwaltung der Gasanstalt zu bringen. Angelegenheiten von der Erweiterung des Feuerhauses, Wünsche und Beschwerden, welche lediglich die Angelegenheit einzelner Arbeiter betreffen.

einzuwenden und bemerken nur, daß die Verhältnisse, wie sie hier seit Jahren bei Wartung des Dampfkessels bestehen, vollkommen gesetzlich sind. Daß die Betriebsarbeiter trotz des Bestehens eines Arbeiterausschusses, in dessen Satzungen unter dem § 10 der vorliegende Fall speziell als zur Kompetenz des Ausschusses gehörig erwähnt ist, sich nicht durch den Arbeiterausschuß an uns gewandt haben, beweist, daß sie ein friedliches Zusammenwirken mit uns nicht wünschen. (Eine sehr sonderbare Auffassung!) Die Arbeitsordnung und die Satzung des Arbeiterausschusses sind und bleiben maßgebend. Es steht jedem Betriebsarbeiter, den die Arbeitsbedingungen bei uns nicht zuzulassen, frei, sein Arbeitsverhältnis mit uns auf Grund des § 4 der Arbeitsordnung zu lösen." (Das ist natürlich immer der Unternehmerweisheit letzter Schluß.)

Hierzu ist nun zu bemerken, daß die Arbeiter sich zuerst an die Arbeitsordnung gehalten haben und korrekt vorgegangen, indem sie nach § 7 der Arbeitsordnung und § 10 der Satzungen des Arbeiterausschusses durch den Ausschußvorsitzenden dem Direktor persönlich das Schreiben überreicht haben und um Einberufung einer Sitzung baten. Der Herr Direktor ignorierte den Antrag des Arbeiterausschusses, aber dann kam doch eine Antwort und die lautete:

Kündigung des Ausschußvorsitzenden und eines anderen Arbeiters!

Nun wurde eine Kommission gewählt und beauftragt, wegen Zurücknahme der Kündigung vorstellig zu werden. Die Direktion erklärte der Kommission, daß die Entlassung des Ausschußvorsitzenden schon vor zwei Jahren ins Auge gefaßt worden wäre, jetzt aber es fordere es die Ehre, diese Kündigung aufrecht zu halten!!

Es liegt auf der Hand, daß der Herr Direktor sich hier einen Willkür nach Galberstädter Muster leistete. Die Arbeiter waren nicht gewillt, so ohne weiteres ihre Rechte strangulieren zu lassen. Inzwischen kam es infolge dieser Differenzen zu einer Kesselrevision, die aber schon stundenlang vorher angemeldet wurde. Der Herr Gewerkschaftsleiter und Kesselrevisor fanden, nachdem vorher alles in beste Ordnung gebracht worden war, nichts zu montieren und sie kamen zu der Ueberzeugung, daß der Kessel sehr gut nebenbei bedient werden könne!

Wie die Herren angeichts der folgenden Vorschriften für Kesselwärter zu ihrer Ueberzeugung gekommen sind, wird stets ein Rätsel bleiben.

Die Vorschriften lauten:

- § 2. Der Kesselwärter ist verpflichtet, Unbefugte aus der Kesselanlage zu entfernen.
- § 3. Der Kesselwärter ist für die Bewartung des Kessels verantwortlich. Seinen Posten darf derselbe nicht verlassen.
- § 7. Wasserstandsapparate und Manometer sind zu probieren und stets zu beobachten.
- § 13. Der Dampfdruck soll die höchste festgesetzte Spannung nicht übersteigen.
- § 17. Beim Schichtwechsel darf der abtretende Kesselwärter sich erst dann entfernen, wenn der antretende Wärter alles in ordnungsmäßigem Zustande übernommen hat.
- § 27. Der Kesselwärter hat sich von der stattgehabten gründlichen Reinigung des Kessels und der Züge persönlich zu überzeugen. Dabei sind die Kesselwandungen genau zu besichtigen und ist der Zustand des Kesselmauerwerks zu untersuchen. Vorkommende Unregelmäßigkeiten sind sofort zur Anzeige zu bringen und zu beseitigen.

Diesen Vorschriften gemäß muß also ein Kesselwärter stets anwesend sein. Ein Arbeiter, der einen Dampfkessel nebenbei bedienen muß, kann diesen Vorschriften nicht nachkommen. Und somit kann man dem Arbeiter auch keine Verantwortung aufhalsen, wie es auf der Gasanstalt üblich ist. Ueberhaupt ist es keine Kunst, irgend einen Mischling zuzumengen der sich bedauernden Arbeiter zu prüfen, wenn man 5 Stunden zuvor angemeldet ist, damit alles erst in Ordnung gebracht werden kann. Warum hat denn der Herr Kesselrevisor um 7 Uhr, als er sich anmeldet hat, nicht einmal nach dem Kessel gesehen, da standen die Dinge anders, als um 12 Uhr. Dem abends um 6 Uhr, als die Arbeiter ihre Schicht antraten, war nicht einmal eine Schaufel voll Feuer in der Kesselheizung. Der Revisor holte erst Mohlen, ein anderer Mots, daß der Feuermann erst wieder Feuer in den Kessel bekam.

Im weiteren Verlauf der Sache ließ sich der Direktor noch einmal wie folgt vernehmen:

Zu meinem großen Bedauern haben die Betriebsarbeiter, trotzdem es sich um einen gemeinschaftlichen Wunsch bezw. eine Beschwerde einer Arbeitergruppe handelte, nicht, wie es das stürbliche und richtige gewesen wäre, sich durch ihren Arbeiterausschuß an die Verwaltung gewandt, sondern mittels eines von allen Betriebsarbeitern unterschriebenen Schriftstückes, datiert vom 5. Mai d. J., das in einem derartig provokativen Tone (?) abgefaßt war, daß die Verwaltung nicht in der Lage war, auf dessen Inhalt näher einzugehen.

Dies hat die Verwaltung den Arbeitern in ihrer Bekanntmachung vom 15. Mai d. J. zur Kenntnis gebracht. Wenn zur gleichen Zeit den Arbeitern Heintz II und Bergmann in völlig legaler Weise gekündigt worden ist, so hat diese Kündigung mit der von den Betriebsarbeitern angeregten Frage über die zu-

läufige Bedienungsweise der Dampfessel an sich gar nichts zu tun. Die Verwaltung nimmt für sich das gleiche Recht in Anspruch, das jedem Arbeiter zusteht, nach § 4 der Arbeitsordnung das Arbeitsverhältnis mit ihren Arbeitern jederzeit unter Zurückhaltung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist lösen zu können.

Gründe für eine Kündigung anzugeben, ist weder durch die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, noch durch die Arbeitsordnung vorgegeben; trotzdem hat die Verwaltung den beiden gekündigten Arbeitern auf deren Wunsch den Grund genannt, warum die Kündigung erfolgt ist.

In der Angelegenheit in der Bedienung der Dampfessel ist die Ansicht der Verwaltung, daß die Art, wie hier die Dampfessel im alten Dampfesselhaus meist nur des Nachts durch einen auch im Betriebe mitbeschäftigten Mann besorgt werden, keine den bestehenden Vorschriften widerspricht. Sie hat ferner die Überzeugung gewonnen, daß diese Bedienung auch völlig zweckentsprechend und ausreichend ist, da sie in jahreszeitlangem Betriebe selbst keine Veranlassung gehabt hat, sich über mangelnde Wartung der Dampfessel zu beschweren. Sie hat sich ferner überzeugt, daß dem die Messel mitbedienenden Betriebsarbeiter in keiner Weise zu viel Arbeit zugemutet wird, denn einmal ist in dieser langen Betriebszeit weder an den Meister noch an den Direktor eine diesbezügliche Beschwerde seitens eines Arbeiters gelangt, zum zweiten aber hat der betreffende Betriebsarbeiter neben seiner doppelten Arbeitsverpflichtung noch mindestens vier Stunden, alle Wachen zusammengerechnet, in zwölfstündiger Schicht, zum Ausruhen übrig, so daß von einer Überlastung in keiner Weise gesprochen werden kann.

Die Verwaltung hat außerdem sofort nach Entgegennahme der Zuschrift vom 5. Mai d. Js. sich um gutachtliche Äußerung an die Herren Fabrikinspektor Dr. Großheim und Ingenieur Jacobi gewandt, und beide Herren haben übereinstimmend sich dahin ausgesprochen, daß gesetzliche Bestimmungen, wonach dem Kesselwärter jede andere Beschäftigung verboten ist oder welche ein Verbot der Nebenarbeiten für Dampfesselwärter aussprechen, nicht bestehen.

Auch die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke, die für uns allem maßgebend sind, enthalten eine derartige Vorschrift nicht.

Wenn die Kesselheizervorschriften der Dampfesselüberwachungsvereine einige dieser Auffassung anscheinend widersprechende Bestimmungen enthalten, so kommt das daher, daß diese Vorschriften den vollen Wortlaut nach nur für Kesselheizer gelten können, die ausschließlich mit den zu heizenden Messeln sich zu beschäftigen und andere Arbeiten nicht zu leisten haben. Für die letzteren haben diese Vorschriften eben sinngemäße Anwendung zu finden, was ohne weiteres sich daraus ergibt, daß es gesetzlich zulässig ist, dem Kesselheizer andere Arbeit mit zu übertragen.

Da im übrigen die Arbeiter sich ebenfalls an die Fabrikinspektion gewandt haben und eine neuerliche eingehende Revision unseres Betriebes durch den Herrn Fabrikinspektor in Gemeinschaft des Herrn Ingenieurs Jacobi stattgefunden hat, so dürfte es sich erst recht empfehlen, zunächst abzuwarten, auf welchen Standpunkt sich die jedenfalls unparteiische Fabrikinspektion und deren vorgelegte Behörde in dieser Angelegenheit stellen werden. Die Verwaltung behält sich vor, nachdem die Äußerung der maßgebenden Behörden erfolgt sind, diese selbst weiter zu behandeln bezw. dem Arbeiterausschuß darüber weitere Mitteilungen zu machen.

Solange aber eine Äußerung in den auf der Anstalt bestehenden Vorschriften über die Bedienung der Dampfessel seitens der Verwaltung nicht erfolgt ist, verlangt sie von ihren Arbeitern, denen sie unausgesetzt überreicht eine über das Maß des gesetzlichen Verlangens hinausgehende Fürsorge angedeihen läßt, die strikte Innehaltung der bestehenden und vom Arbeiterausschuß selbst gutgeheißenen Arbeitsordnung.

Nur durch die Einhaltung der getroffenen Abmachungen von beiden Seiten, sowohl seitens der Arbeitnehmer wie seitens des Arbeitgebers, kann ein erfruchtliches Zusammenarbeiten in unserem Fabrikbetriebe stattfinden und die Verwaltung, wie speziell ich persönlich in meiner Stellung als deren verantwortlicher Leiter haben noch jederzeit beweisen, daß es ihnen mit der Anstellung der Arbeiter bei auskömmlichem Lohn und erreichbar günstigen Arbeitsbedingungen ernst ist. Den Übergriffen einzelner Arbeiter oder Arbeitergruppen aber werden wir stets mit Ruhe und Festigkeit entgegenzutreten und in allen ihren Montagen zu begegnen wissen.

Die Arbeiter legen sich auch durch dieses „staatsmännliche Tölpelment“ nicht von ihrem Wege abbringen. Sie verlangten die Zurücknahme der Maßregelungen, und als dieser Antrag definitiv abgewiesen wurde, legten dreizehn Feuerleute die Arbeit nieder. Zwei Mann blieben zurück und wurden arbeitswillig. Dem einen davon vermachte der Direktor die Stelle eines Oberfeuernannes. Von allen Seiten wurden Streikbrecher herangezogen. Jetzt kommt es der Verwaltung an's Geld auch nicht mehr an. Lohnforderungen des Arbeiterausschusses, die früher abgelehnt wurden, können jetzt schnell bewilligt werden. Den Arbeitswilligen, die sich bedauerlicherweise in großer Zahl angefinden haben, wurden große Verdienungen gemacht. Natürlich werden die Arbeitswilligen im Kesselhause unter-

gebracht. Dort sind Betten aufgeschlagen, damit sie nicht mit den Streikbrechern in Verührung kommen sollen. Viel Staat ist mit den Streikbrechern nicht zu machen. Es sind manche bewährteste, heruntergelommene und verkaufte Gestalten darunter. Dann hat auch die Peilauer Gasmeisterhauke Streikbrecher geliefert. Der Herr Direktor ist Herrenmensch. Er lehnte jede Verhandlung ab. Der Vertreter unserer Organisation wurde zurückgewiesen, ebenso auch der Versuch, vor dem Einigungsamt den Konflikt beizulegen. Die Polizei waltet auch ihres Amtes, obgleich die Streikenden keinerlei Anlaß dazu bieten. Die Haltung unserer Kollegen ist fest. Der Herr Direktor ist Reserve Schiager und kämpft auf dem Verband. Er sagt zu den Arbeitern: „Sie denken wohl, mit Ihrem damilichen Verband etwas zu erreichen: Da haben Sie aber bei mir kein Glück.“ Unsere Kollegen lassen sich dadurch nicht einschüchtern, und es wird dem Herrn Direktor nicht gelingen, unsere Organisation in Gottha auseinanderzuprengen.

Prinzip und Interesse. *)

Der Niedergang des Liberalismus in Deutschland ist eine Tatsache, die, wie alle bedeutenden Ereignisse, ihre letzte Ursache in der Entwicklung der Verhältnisse hat. Der Liberalismus ist die politische Vertretung der Antithesen verschiedener Wirtschaftsklassen - daher seine Vertretung in mehrere Fraktionen und Fraktionen, die aber insgesamt nicht mehr zahlreich und einflussreich genug sind, um eine starke politische Partei zu unterhalten. Das ist der Kern der Sache.

Daß die Liberalen selbst ihren Niedergang, soweit sie ihn zu suchen, auf die Fehler einzelner Personalitäten zurückzuführen, entspricht ihrer gesamten Auffassung. Natürlich betonen wir Sozialdemokraten die Fehler nicht, wie wir denn erst jüngst beim Tode Eugen Richters dessen Verschulden als Verderber seiner Partei hervorgehoben haben. Nur können wir allerdings nicht, daß sein persönliches Verschulden die eigentliche Ursache des Ruins seiner Partei war. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Was Eugen Richter dachte und tat, war der allgemeine Ausdruck dessen, was das Gros seiner Massengenossen wollte und empfand. Daher seine führende Stellung, sein maßgebender Einfluß. Sein Verschulden war also der typische Ausdruck des Gesamtwillens seiner Partei. Hätte Eugen Richter seine Fehler nicht begangen, so wäre er wahrscheinlich nicht Führer seiner Partei geblieben. Seine Klasse wollte, daß so und nicht anders gehandelt werde, und dieser Gesamtwillen, nicht aber das Verschulden eines einzelnen war es, der die Partei ruinierte.

Wenn nun aber wir Sozialdemokraten auf die politischen Fehler des Liberalismus hinweisen, so macht sich regelmäßig ein sonderbares Mißverständnis bemerkbar. Der schlaumste Fehler, den der Liberalismus fort und fort begeht und der seinen Einfluß fort und fort verringert, ist bekanntlich sein Prinzipienverrat. Wenn wir ihm diesen vorhalten, so glaubt er sonderbarerweise, wir machten ihm einen Vorwurf daraus, daß er nicht nach sozialdemokratischen Prinzipien handelt, während wir doch gerade den Verrat seiner eigenen liberalen Prinzipien meinen. Freilich, wir wissen wohl, daß er gar nicht anders handeln kann. Durch die Macht der Verhältnisse ist es dahin gekommen, daß die Befolgung liberaler Prinzipien die wirtschaftlichen Interessen schädigen würde, die zu seinem Fortbestehen als politische Partei berufen ist. Er ist also dauernd zwischen Paum und Porle. Er ist dauernd vor die Frage gestellt, ob er durch Sachhaltung liberaler Prinzipien die liberalen Interessen schädigen, oder durch Wahrnehmung liberaler Interessen die liberalen Prinzipien verletzen wolle, daß dabei regelmäßig die Interessen über die Prinzipien siegen, kann uns Sozialdemokraten gewiß nicht wundernehmen.

Ein Beispiel aus der jüngsten Tagesgeschichte ist geeignet, dies recht deutlich zu zeigen. In Paris hat ein Streik der Postträger stattgefunden, und hat die Frage, ob Beamte überhaupt ein Recht zum Streiken haben, wieder einmal aktuell gemacht. Daß die Staatsräten ein solches Recht von vornherein verneinen, daß sie in ihren Plätzen den Streik als „Anmaßung“, als „Aufsichung“, als „unangeleglich“ und als hochverrätlich bezeichnen, ist selbstverständlich. Wie aber nicht es mit den Liberalen?

Dall man sich lediglich an die liberalen Prinzipien, so sollte die Frage eigentlich ohne weiteres erledigt sein, und zwar zugunsten des Streiks (etwa abgesehen vom Neutralitätsbruch). Die wichtigsten Grundrechte, die der Liberalismus proklamiert hat und die er, nach der Behauptung seiner Anhänger, auch heute noch verfocht, sind das gleiche Recht für alle und die persönliche Freiheit. Nun kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Unternehmer - gerade nach liberaler Gesinnung - jederzeit das Recht hat, seine Arbeiter zu entlassen, sei es einzeln, sei es insgesamt, aus irgendwelchen beliebigen Gründen, aber die er dem Arbeiter nicht einmal Rechenschaft schuldet. Jede Einschränkung dieses Rechts empfindet der Liberalismus als unzulässige Einschränkung der persönlichen Freiheit des Unternehmers. Daraus sollte nun ohne weiteres

*) Aus der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“.

folgen, daß der Arbeiter dasselbe Recht hat. Trotzdem hat von Beginn der Arbeiterbewegung an der Liberalismus im Streit ein Unrecht gesehen und ihn bekämpft. Heute hat er sich theoretisch zu einiger Klarheit über die Sache emporgearbeitet und bestritt das Recht auf Streik nicht mehr. Doch was kann es den Arbeitern nützen, wenn die liberalen Zeitungen und Parteien ihnen bei jeder praktischen Gelegenheit vorbestimmen, daß das Recht auf Streik ihnen allerdings zustehe, daß sie aber diesmal doch Unrecht taten, zu streiken, und wenn demgemäß der Liberalismus jedesmal seine ganze Macht aufbringt, um den Streik zu bekämpfen? Trotz aller platonischen Erklärungen empfindet eben der liberale Bourgeois den Streik als ein Unrecht und haßt den streikenden Arbeiter. Und das kommt daher, weil der Streik seine wirtschaftlichen Interessen schädigt.

Es gibt aber Fälle, wo die Liberalen sogar theoretisch das Recht auf Streik bejahen. Dahin gehört der Streik der Beamten. Die Begründung haben sich die Liberalen sehr hübsch konstruiert. Sie sagen, Beamte sind nicht Arbeiter; Beamte stehen wirtschaftlich ganz anders da als Arbeiter, sie können nicht ohne weiteres entlassen werden, sie haben ein Anrecht auf Pension, und außerdem ist ihre Tätigkeit eine ganz andere, sie produzieren nicht, sondern üben staatliche Hoheitsrechte aus. - Es erübrigt sich, auf diese etwas windische Begründung näher einzugehen, denn sie entpuppt sich als bloßer Vorwand schon dadurch, daß sie ja auf sehr viele und sehr wichtige Fälle gar nicht paßt. In den Staatsbetrieben sind hunderttausende von wirklichen, ganz echten Arbeitern beschäftigt, die keine lebenslängliche Anstellung und kein Pensionsrecht haben und auch keinerlei Hoheitsrechte ausüben. Wir nennen nur die Bergwerke, die Werften, die Eisenbahnen. Auch die Streiks solcher Arbeiter erklärt der Liberalismus für unbedeutend. Als in Holland der Streik der Eisenbahner mit Strafen bis zu 6 Monaten Gefängnis belegt wurde, da gab es niemand, der diese Maßregel mit größerer Inbrunst pries und - mindestens zwischen den Zeilen - auch für Deutschland empfahl als die „Preussische Zeitung“, das Zentralorgan der Preussischen Volkspartei, das damals noch unter der persönlichen Leitung Eugen Richters stand. Und als Herr Pudde seine bekannte Nummerreden hielt, worin er den Eisenbahnarbeitern das Recht auf Streik und sogar das Recht sozial demokratischer Meinung verweigert, wo fand er begeistrtere Zustimmung als bei den Liberalen?

Es ist eben nur ein Vorwand, daß es sich um Staatsbetriebe handelt. In Holland waren ja die Eisenbahnen sogar Privatunternehmungen, der eigentliche Grund dieses liberalen Verhaltens liegt anderswo.

Es gibt eine Anzahl von Branchen, in denen ein wirkungsvoller Streik, d. h. ein solcher, der die Produktion wirklich lähmt, das Reichthum der gesamten kapitalistischen Ordnung bedroht, wobei es gleichgültig ist, ob die Betriebe dem Staat oder Privatleuten gehören. Das sind insbesondere die Bergwerke, die Verkehrsinstitute und solche Betriebe, welche die Gemeinden mit allgemein notwendigen Bedarfsartikeln versehen, wie Gasanstalten, Wasserwerke usw. Eine sehr lehrreiche Abhandlung hierüber findet man in dem Buch der Genesim Roland Holt über den Generalstreik. Wenn irgendwo die Arbeiter oder die Fischer streiken, so tritt das die übrigen Gewerbe zunächst wenig an. Wenn aber die Eisenbahnen oder die Post zum Stillstand kommen, so steht alsbald die gesamte kapitalistische Produktion, und überdies ist die Staatsmacht lahm gelegt. Sie kann z. B. nicht Truppen nach Belgien versenden. Und aber keine Nothen mehr zu haben, so ist es bald mit dem Eisenbahnbetrieb vorbei, abgesehen davon, daß durch Mangel an Mehl und die gesamte sonstige Produktion schnell zum Stillstand kommen muß. Und ähnlich liegt es, wenn große Städte ohne Beleuchtung oder ohne Wasser bleiben.

In dem Streit solcher Branchen liegt also eine außerordentliche Gefahr für die gesamte kapitalistische Produktion, und das ist der Grund, weshalb der Bourgeois solchen Streik instinktiv für ein schweres Verbrechen hält. Wie weit dieser Instinkt geht, zeigt folgendes Beispiel. Die „Preussische Zeitung“, die eine Zeitung verkörpert, die liberalen Prinzipien eifrig zu vertreten und zur Strafe dafür binnen Jahresfrist eingezogen hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens die Arbeiterbewegung sympathisch behandelt und streikende Arbeiter meist zu unterstützen versucht. Als aber in Italien die Eisenbahner streikten, da ging auch ihr die Pute aus, da konnte auch sie nicht anders als diesem Streik die Verurteilung abzugeben und ihn zu bekämpfen. Wir sind überzeugt: erübrigte sie noch, es wäre über den Pariser Poststreik in ihren Spalten überhaupt nichts anderes zu lesen als etwa im „Preussischen Tageblatt“.

Man glaube auch nicht, daß die Liberalen über diese wahren Gründe ihres Verhaltens sich in völliger Unkenntnis befinden. Sie denken es nur mit etwas anderen Worten aus. Sie sagen, durch solche Streiks werde das Gemeinwohl untergraben, weil die Einstellung der Arbeit in solchen Betrieben sie sagen Staatsbetriebe, meinen aber die eben genannten Branchen weit über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus ausdehnt und das ganze wirtschaftliche Leben der Nation gefährden würde. Es müsse aber der einzelne seine privaten Interessen stets dem Wohle der Gesamtheit

unterordnen, deshalb müßten solche Differenzen stets auf friedlichem Wege und nicht durch Streik geschlichtet werden.

Werkwürdig, daß man noch nie daran gedacht hat, diese gute Lehre den Unternehmern zu predigen. Wenn die Gefahr eines Stillstandes der Produktion für die Allgemeinheit so groß ist, so könnte ja auch der Unternehmer, selbst wenn es der Staat ist, sein Privatinteresse zurückstellen und die Forderungen der Arbeiter bewilligen, und um die Produktionsstörung zu vermeiden. Aber das wird nicht verlangt, weil man eben sieht, daß alsdann die Arbeiter in den genannten Branchen ohne weiteres alles durchsetzen könnten, was sie haben wollen. Die Autorität und das wirtschaftliche Übergewicht des Unternehmers sind aber ebenfalls ein wichtiger Pfeiler der herrschenden Ordnung.

So werden die Liberalen, vermöge der Entwicklung der Verhältnisse, immer mehr auf die Seite der Reaktion gedrängt. Das Argument, womit sie das Streikrecht der Beamten bekämpfen, ist ja genau dasselbe, das die Anarier gegen das Streikrecht der Landarbeiter aufzuführen: durch Verderben der Ernte würde die ganze Nation der Hungersnot verfallen. So ist es denn auch wohl kein Zufall, daß der Revision noch nichts Ernstliches gegen die Gewerkschaften unternommen hat, die so viele Arbeiter zu wahren Sklaven machen und allen liberalen Prinzipien ins Gesicht schlagen.

Die politischen Parteien sind die Vertretungen wirtschaftlicher Interessen. Der Liberalismus hielt an seinen Prinzipien, so lange sie den wirtschaftlichen Interessen seiner Klasse eine Stütze waren. Je mehr aber Prinzip und Interesse in Widerspruch gerieten, desto mehr ist er gezwungen, das Prinzip aufzugeben und zu verraten.

Notizen für Gasarbeiter.

Verlin. Sektion IV (Englische Gasanstalten). Kollegen! In den nächsten Tagen finden in allen Betrieben die Neuwahlen zu den Arbeiter-Ausschüssen statt. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in den Betriebsversammlungen. Die Direktion glaubt uns durch späte Bekanntgabe des Wahltermins zu überrumpeln. Darum sei jedermann auf den Posten und agitiere nur für die Kandidaten des Verbandes. Der Ausfall der Wahlen muß der Direktion zeigen, daß der Verband trotz aller Wahregelungen und Schikanierungen marschiert. Wenn jeder Kollege seine Pflicht erfüllt, muß der Sieg unser sein.

Die Sektionsleitung.

Halle a. S. Die Gasanstaltsarbeiter petitionierten Ende Mai an die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke, in welcher sie um Einführung des Dreischichtsystems und Veleichtigung der 1stündigen Wechselzeit ersuchten, unter Verbeibehaltung der bisherigen Lohnbezüge. Darauf wurde den Beteiligten durch Anschlag folgendes bekannt gegeben:

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Kuratoriums der städtischen Gas- und Wasserwerke zu Halle a. S. soll § 7 der Arbeitsordnung für die städtischen Gas- und Wasserwerke vom April 1892 folgenden Wortlaut erhalten:

Die tägliche Arbeitszeit dauert in der Regel von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr. Vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, mittags von 12-1 Uhr, nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$ -4 Uhr ist Pause.

Für die Retortenbauarbeiter mit Tag- und Nachtarbeit ist der Arbeitstag in drei Schichten eingeteilt. Die erste Schicht arbeitet von morgens 6 Uhr bis nachmittags 2 Uhr, die zweite Schicht von nachmittags 2 Uhr bis abends 10 Uhr, die dritte Schicht von abends 10 Uhr bis morgens 6 Uhr.

Diese Arbeiter, sowie Maschinen- und Kesselwärter haben ihre Mahlzeiten und Ruhepausen den Bedürfnissen des Betriebes anzupassen.

Auf die nicht in Tagelohn stehenden Paternenwärter finden die Bestimmungen dieses Paragraphen keine Anwendung.

Einige Einwendungen gegen diese Anordnung sind nur innerhalb 14 Tage zulässig. Ausführungsbestimmungen hierzu werden noch bekannt gegeben.

Halle a. S., den 6. Juni 1900.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Koffertlich stellen sich die Betriebsführer und Unterbeamten der beiden Gasanstalten auf Seite ihrer Arbeiter und zwingen sie nicht, wie es jetzt den Anschein hat, noch Nebenarbeiten ausführen zu müssen, welche von anderen Arbeitern verrichtet worden ist.

Rus unierer Bewegung.

Serix XV. (S. 11. 6.) Am 9. Juni fand eine gut besuchte Versammlung bei Michailoff, Judenstr. 55, statt, wofür ein erstatte kurzer Bericht vom Verbandstage. Der Arbeiterauschuss teilte den Verlauf der beiden letzten Ausschüßungen mit und zeigte treffend, was etliche Gärtner durch ihre Petition, um einen besondern

Gärtnerauschuss, für Schaden angerichtet haben. Dann kamen noch interne Angelegenheiten zur Sprache und zum Schluss machte der Vorsitzende auf die Versammlung am 20. Juni aufmerksam.

Falle a. 3. Mitgliederversammlung am 9. Juni. (E. 11. 6.) Kollege Ulrich erstattete ausführlichen Bericht vom 4. Verbandstag in Mainz. Er erläuterte die Gründe, die zur Vertragserhöhung auf 35 Pfennig geführt haben und daß das Unterstützungswesen ausgebaut worden sei. Vom Oktober 1906 ab werde bereits Sterbegeld gezahlt, sobald Ehefrauen der Mitglieder sterben. Ab 1. Oktober 1907 wird an männliche sowie weibliche Mitglieder nach der festgesetzten Staffel Erwerbslosenunterstützung gezahlt. Zum Schluss mahnte der Kollege Ulrich zum Zusammenhalt und daß niemand der Vertragserhöhung wegen sich von der Bewegung zurückziehe. Nur eine leistungsfähige Organisation habe Wert. Unter Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde das Verhalten des Kollegen Voigt einer kritischen Kritik unterzogen. Er ist jetzt nicht mehr in städtischen Betrieben beschäftigt, sondern arbeitet bei der Firma Hohnemann u. Möbiler. Die Organisation der Bau und Erdarbeiter hat über genannte Firma die Sperre verhängt. Der Kollege Voigt hat es nicht für nötig gehalten, seine Solidarität zu bekunden und arbeitete ruhig weiter. Die Versammlung konnte das Verhalten des Kollegen nicht mit den Prinzipien einer gewerkschaftlichen Organisation in Einklang bringen und mußte, da der Kollege V. auf seinen Standpunkt verharrete, ihn aus der Organisation ausschließen. In einer anderen Sache wurde über den Kollegen Herbacow-Sch. welcher 13 Jahre bei der Stadt beschäftigt war, von dieser entlassen wurde. Er war in den letzten 5 Jahren beim städtischen Elektrizitäts-Werk als Malermeister beschäftigt, wurde Ende Januar krank und mußte auf ärztliche Anordnung einer Heilanstalt überwiesen werden. Als er von dieser zurückkehrte, wurde ihm die Entlassung übergeben. Seine Bemühungen beim Herrn Bürgermeister Dr. Mibe um Wiedereinstellung, hatten keinen Erfolg. Die Mitteilungsleitung wurde beauftragt, in dieser Sache eine Petition an den Magistrat zu richten. Schließlich wurde einem in Not geratenen Kollegen aus der Filiale 10 Mark bewilligt.

Hannover. Am 22. Mai fand eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder statt, in der nach einem Referat des bisherigen Geschäftsleiters Kollegen Schmidt beschlossen wurde, in Hannover eine selbständige Filiale des Verbandes, „der in Gemeinde und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter“, zu errichten. Die bisherige Geschäftsleitung wurde von den versammelten Mitgliedern als Vorstand bestätigt. In der am 29. Mai abgehaltenen Mitglieder-Versprechung standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Protokollberichterstattung; 2. Wie stellt sich die Filiale Hannover bei vorkommenden Sterbefällen; 3. Vergütungen; 4. Verchiedenes. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, wurde nach einer längeren Diskussion beschlossen, bei Sterbefällen, ob Mann oder Frau, von jeder Zeltion 1-2 Mann als Gefolge zu schicken. Jedes Mitglied, welches nicht folgt, stellt einen Mann oder bezahlt 1,50 M. Strafe, und ist im letzteren Fall beim nächsten Sterbefall wieder zum Gefolge bestimmt. Der Antrag wurde angenommen. Bei der Frage, ob den Verstorbenen ein Kranz und in der Presse ein Nachruf zu stiften sei, wurde beschlossen, beides zu tun. Bei vorkommenden Sterbefällen ist der Vorstand sofort zu benachrichtigen. Dann wurde beschlossen, das Stiftungsfest der Filiale Hannover im Februar zu feiern und außerdem im August ein Sommerfest zu veranstalten. Außerdem wurde darauf hingewiesen, möglichst für die Arbeiterpreise, den „Vollwille“ zu agitieren. Zum Schluss kam das Wesen der Heberarbeit zur Sprache und wurde empfohlen, dahin zu streben, daß keine Heberarbeiten gemacht würden, da das Ziel des Verbandes doch „kurze Arbeitszeit“ sei.

Karlruhe. Am 28. April hatten einige unserer Verbandskollegen Gelegenheit, der Versammlung des städtisch protektierten Altimbindervereins der Tischbauarbeiter beizuwohnen. Der Vorsitzende Weingärtner, seinem Veruf nach Pfistersteinmesser und Verarbeiter dazu, gab bekannt, daß der Verein vom Stadtrat 300 Mark in Gold erhalten habe. Darob großer Jubel im Kreise dieser Tapferen. Dann wurde noch sehr eingehend über einen Auszug und zum Schluss über ein Vereinsabzeichen gesprochen. Doch wegen dieser „hochwichtigen“ Angelegenheit muß noch einmal in einer anderen Versammlung die Zeit totgeschlagen werden. Daß diese Leute ein Vereinsabzeichen tragen wollen, ist sehr zu begrüßen und sogar zu empfehlen. Es möge „a. d.“ und „a. d.“ getragen werden, damit man seine Pappenhäuser auch überall kennt. Am Schluss dieser so bewandigen Versammlung blies ein ehemaliges Mitglied unseres Verbandes, den „Trompeter von Säckingen“. Der Meister war unser einstiger Schriftführer Gertrich, der immer mit dem Kopf durch die Wand wollte, und da das nicht so leicht ging, mußte er gehen. Aus Mitleid ist er nach diesem Verein „der Armen im Geiste“ über getrieben und wir sind nicht einmal neidisch.

Man konnte meinen, wenn man solches liest, es gäbe in Karlsruhe nichts zu tun, als mit wertlosen städtischen Versammlungsabenden hinzuhängen. Dabei wuchern hier Misthaide über Misthaide, besonders in der Abteilung der Mehrschichtfabrik und Straßeneinigung. Von einer geregelten Arbeitszeit kann überhaupt nicht die Rede sein. Nicht einmal ein Kollege seinem Herzen Luft wegen der übermäßig langen Arbeitszeit, so bekommt er zu hören: „Wo der Gehorsam aufhört, da hört der Dienst auf“. Die Panzen sind durch Zehnjam-

keit, die bald schon drei Jahre Sitze ist, derartig zugeschnitten, daß die Arbeiter gezwungen sind, ihr Kräftchen während der Arbeitszeit einzunehmen, d. h. hinter dem vollen Mehrschichtfabrikwagen herzuläufen müssen mit der Wurst und Placke in der Hand. Auf den vollen Wagen darf sich niemand setzen, weil sie nicht dazu gebaut sind, das ist die Ansicht des Bürgermeisters Ziegler. Das Personal der Straßeneinigung ist starker angestrengt als der Mordarbeiter, dem die niedrigen Preise bezahlt werden. Die Stadt breitet sich immer weiter aus und mit ihr der Reinigungsdienst, aber ohne entsprechende Vermehrung der Arbeiter im Reinigungsdienst.

Wenn ein gewisser Straßeneiniger sagt, die Leute wollen nur hohe Löhne und nicht arbeiten, so ist eher das Gegenteil der Fall. Bei den Lohnaufbesserungen werden gerade diese Leute am fleißmütterlichsten behandelt. Es hat sich hier überhaupt eine Willkür eingebürgert bei allen Lohnaufbesserungen, doch darüber wollen wir später noch ein Wortchen sprechen.

Wiesbaden. Am 1. Juni fand hier eine große öffentliche Versammlung der Gemeindefabrikanten statt, in welcher Kollege Sebold-Münden über Gemeindefabrikanten als Arbeiterbetriebe sprach. Außerdem sprachen noch mehrere Teilnehmer des Mainzer Verbandstages, z. B. Arnold-Freiburg, Ulrich-Kalle und Pollack-Zettin, sowie einige Wiesbadener Kollegen. Von allen Rednern wurden die Aufgaben des Verbandes erörtert, wobei manderlei kritische Vergleiche gezogen wurden zwischen den Verhältnissen der einzelnen Städte. Nach Annahme einer Resolution, in welcher sich die Anwesenden verpflichten, die Ausbreitungsarbeit unseres Verbandes nach besten Kräften zu unterstützen, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf unseren Verband geschlossen.

Aus den Stadtparlamenten.

Breslau. In voriger Nummer brachten wir eine kurze Notiz über die geplante Wanderung des Gemeindefabrikanten betr. die Hinterbliebenenversorgung der städtischen Arbeiter, wonach außerordentliche Minder einer städtischen Arbeiterin von der Versorgung ausgeschlossen werden sollten. Die Sache ist am 31. Mai verhandelt worden. Wie die Breslauer „Vollwille“ schreibt, haben sich indessen die Stadtveräter vor einer großen Plangemeinde geteilt. Wir lassen den Bericht des genannten Blattes hier folgen:

Den ungläublich reaktionären, spitteridiotischen Vorschlag, der einer Heuchelei sonder Beispiel seinen Ursprung verdankt, hatte der Ausschuss allerdings nur mit einer Stimme Majorität angenommen. Hirs Plenum war Herr Drischel als Anker im Streite erkoren. Dieser treffliche Jugendbildner führte aus, daß die Gegner der Magistratsaufstellung, will sagen die Minder, auf dem Standpunkte ständen, daß durch die Gewährung der Hinterbliebenenversorgung auch an uneheliche Minder unsere Ehe nicht die Verschüftung erühre, die ihr gebühre! Ob dieser Herr nun der Verschüftung der Ehe willen wohl auch bei seiner erzieherischen Tätigkeit in der Schule einen Unterschied macht zwischen solchen Minder, die im ehelichen staatlich konzeptionierten Ehebett erzeugt sind, und den Zirkelkinder der allgewaltigen Liebe? Die jungen Geister, die einem solchen Manne anvertraut sind, können wir aufrichtig bemitleiden. Indes, wie wir schon oben erwähnten, zum Glück waren nur wenige unserer Stadtväter der Ansicht des Herrn Drischel, ihre Namen aber seien der Öffentlichkeit preisgegeben. In namentlicher Abstimmung erklärten sich für den Vereinseit der Minder und Moralheuchelei die Herren Weichenberg, Kellerode, Bernhardt, Birle, Pulius, Drischel, Zielhorn, Friedrichll, Körnerll, Schmidll, Stein, Schwärner und Wenzll, während von ihren Freunden und Fraktionsgenossen sogar eine Anzahl diesmal auf der Seite ihrer Gegner standen, nämlich die Herren Jeron, John, Feudert, Pruffog, Subantle, Wagner und Weiff. Was wir über den Umschlag der Drischel und Genossen denken, haben wir bereits kurz in unserem Vorberichte angedeutet, anstelle jeder weiteren Kritik können wir uns heute vollum damit begnügen, das hier kurz wiederzugeben, was in der Diskussion über den Ausschussantrag gesagt worden ist. Es genügt, die Herren Drischel und Stein e tutti quanti bis auf die Knochen zu blamieren.

Stadtrat Trentin hält es bei der grundsätzlichen Verbindlichkeit in den Anfassungen der Freunde der Magistratsaufstellung und denen der Auflassung für ausschütlos, die Gegner überzeugen zu können. Jedemfalls würde der Ausschussantrag dem Geiste sozialer Beteiligung, wie er seit Jahren nun in unserer Gesetzgebung zum Ausdruck komme, völlig hohn. Die Gegenleistung, die von der Stadt ihren Arbeitern für die geleisteten Dienste gewährt werde, legt sich zusammen aus dem Parteine, aus der Versorgung der Kranken und Invaliden und schließlich aus der Fürsorge für die Hinterbliebenen. Dieser Komplex der Gegenleistungen werde geteilt, wenn man einem Teile der städtischen Arbeiter, nämlich den weiblichen Angestellten, für deren außerordentliche Minder die Hinterbliebenenrente nach dem Ansuchen antrage schenke.

Stadtvordneter Reiser sieht, abgesehen von einigen formalen Bedenken, auf dem Standpunkte des Magistrats, der ja auch der Stadtrundt unter Reichsgefehr, der sozialen Gesetzgebung sowohl wie des heutigen bürgerlichen Rechts sei, die beide das außerordentliche

Kind dem ehelichen gleichsetzen. Aber auch der sittliche Standpunkt des Ausschusses sei unverständlich. Man möge über die angebliche Beschäftigung der Mütter denken wie man wolle, aber entspreche es etwa der christlichen Sittlichkeit, die Minder für etwas bestrafen zu wollen, wozu sie unschuldig sind? Der Ausschuh Antrag sei nur geeignet, diese Minder der Verwahrlosung und dem Laster auszuliefern.

Stadtverordneter Schüb steht selbstverständlich in dieser Frage durchaus auf dem Standpunkte des Magistrats und des Vorredners. Er könne nur mit Freuden begrüßt werden, daß der Magistrat zu seiner freien Auffassung gekommen sei. Der Ausschuh Antrag sei von einer Prüderie und Heuchelei durchdrungen, die man geradezu als unheilvoll bezeichnen müsse. Ueber die Ehen, wie sie in den sozial benachteiligten Kreisen geschlossen werden, scheine Herr Trischel nicht ganz unterrichtet sein, sonst würde er hier anders gesprochen haben. Gerade in diesen Kreisen sei von der Achtung vor der Ehe am wenigsten zu hören. (Vehementer Widerspruch.) Nun er, der Redner, habe wohl oft genug Gelegenheit gehabt, diese Beobachtungen zu machen, denn die Herren im Trischel kommen aus jenen Kreisen, welche die Mütter, er aber stamme aus den Schichten, die vorwiegend die Mütter der meisten unserer auferhebelichen Minder liefern. (Allgem. Gelächter.)

Stadtverordneter Dr. Fiege weist den Vorwurf Trischels, die Magistratsfassung sei geradezu eine Prämie auf die Unsitlichkeit, zurück. Durch den Ausschuh Antrag werde man die Keimkraft der Liebe auch nicht erlösen können. Man treffe nur diejenigen, die man dem Elend überliefern und zu allerletzt dem Gefängnis zuföhre. Sei das etwa sittlich? Und schließlich handle es sich doch nicht einmal um Minder von Tieren, sondern von Frauen, die lange Jahre in Treue der Stadt ihre Arbeit geleistet haben. Möge man doch auch in diesem Saale offen und ehrlich sein! Fragen wir uns doch, wie viele von uns völlig maßlos durchs Leben gegangen sind, und wir wollen Spitzbuben sein? (Vehementer Widerspruch.)

Stadtverordneter Körner weist darauf hin, daß es durchaus inkonsequent sei wenn man jetzt die auferhebelichen Minder ausschließen wolle, während man bei Bewilligung des Säuglingsheimens aus Anlaß der mangelhaften Züchtungszeit keinen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Säuglingen gemacht habe.

Oberrätgermeister Wendt stellt zunächst fest, daß durch die Vorlage ein Meut auf Mente überhaupt nicht begründet werden sollte, daß dem Magistrat vielmehr nur Direktiven gegeben werden sollen, die er frei verwenden könne. Möge man keine Mente, dann seien die Minder der Armenpflege zur Last, und diese werde sich noch heurer stellen. Es handle sich doch nicht um Minder hegelauferer Frauenzimmer, sondern um Frauen, die zehn Jahre in städtischen Diensten gestanden haben und deren Schritt gewöhnlich viel weiter zurückliegt. Da solle man sich doch nicht zu Spitzbubereien aufwerfen und Bewürde und Folgerungen geradezu protzieren, wie sie aus der Säuglings Rede herausflangen. Seien denn etwa gerade die auferhebelichen Mütter immer die schlechtesten Menschen? Man solle doch ehrlich sein. Trotz der Rede des Herrn Schüb bitte er um Wiederherstellung der Magistratsvorlage.

Herr Stein als einziger nicht sich beufen, seinem Fraktions-freunde Trischel zu Hilfe zu eilen, indem er als seiner Bescheid letzten Schluß aller Welt zu wissen gibt, daß die Magistratsvorlage den Vätern unehelicher Minder nur die erwünschte Gelegenheit biete, sich vor ihren Alimentationsverpflichtungen zu drücken. Die wilde Ehe und die freie Liebe werden durch die Magistratsvorlage sanktioniert.

Herr Heilberg weist darauf hin, daß die Väter sich auch ohne die Magistratsvorlage, wenn sie es wollen, ihren Verpflichtungen entziehen können, und daß sie es bekanntlich mit Vorliebe tun. Eben deshalb sei es unsere Pflicht, für die auferhebelichen Minder zu sorgen. Uebrigens, darin stimme er Herrn Schüb bei, stammten die Väter auferhebeliche Minder meist aus den Massen, die den Arbeitern nicht nahe stehen. Der Hinweis auf die freie Liebe sei nicht angebracht, denn unter den Arbeitern seien ihre Vertreter am allerwenigsten zu finden. Schließlich sei der Ausschuh Antrag auch eine Abweichung von den allereinfachsten Lehren der modernen Armenpflege.

Stadtverordneter Feige beantragt, dem Magistratsantrage folgende Fassung zu geben: „... die Minder solcher städtischen Angehörigen und Arbeiterinnen, welche ganz oder überwiegend den Lebensunterhalt bestritten haben.“ Es handle sich hier um die Minder der Vermitteln unter den Armen. Diese Minder sollen nicht der Allgemeinheit zur Last fallen, sondern ihr zum Nutze werden, darum müsse man ihnen das Gefühl nehmen, als ob sie besonders redlos seien. Auch Mütter der sittliche Welt, die in der Arbeit liegen, nicht denen entgegen werden, die auferhebeliche Minder haben. Nicht immer führe der Gang zum Laster zu unehelichen Minder.

Au seinem Schlussworte warnte Herr Trischel noch einmal seinen Heimatsort an, um schließlich zu verhindern, daß dem Ausschuh, entrage jede Grundfeste fern liegt.

Nachdem ein Antrag John auf abermalige Ausschuhberatung abgelehnt war, wurde in namentlicher Abstimmung mit 50 gegen 11 Stimmen die Magistratsvorlage angenommen, und zwar mit dem Amendement Feige und einem Amendement Heilberg, daß ebenfalls bei den Hinterbliebenenrenten der Beamten der Magistrat auch in diesem Falle alljährlich den Stadtverordneten eine Nachweisung der Hinterbliebenenrenten nachweisen solle, je daß die Einzelbewilligungen unterbleiben können.

Dresden. Die Allgemeine Arbeiterordnung für die städtischen Arbeiter Dresdens, die bei und vor ihrem Inkrafttreten — am 1. Januar 1904 — wegen ihres rückständigen, antisozialen Charakters scharfe Kritiken in der Presse, nicht nur in der sozialdemokratischen, hervorrief, soll in nächster Zeit in einigen Punkten abgeändert werden. Herr Stadtrat Möpken hat am 2. Januar 1906 dem Rat in einem längeren Schriftstück Abänderungsvorschläge unterbreitet, die in einer Gesamtsitzung des Rates am 21. April in der Hauptsache angenommen, bezw. zum Beschluß erhoben worden sind. Nun haben noch die Stadtverordneten darüber zu entscheiden.

Einige der schmerzlichen Härten und Mängel der alten Ordnung sollen nach der Ratsvorlage beseitigt oder gemildert werden. Aber daß man gründlich in dieser Richtung geworben sei, kann nicht gesagt werden. Die Tendenz, den städtischen Arbeitern in einer Reihe sozialer Dinge keine Rechte, sondern Wohlthaten zu erwirken, ist nur in einem Maße überhand genommen, im allgemeinen bleibt sie bestehen. Das Prinzip kleinlicher Bevormundung beherrscht nach wie vor die nach Beschläffen des Rates abgeänderte Arbeiterordnung.

Die wichtigste prinzipielle Änderung ist die des § 20, der in Zukunft lauten soll: „Ständige Arbeiter im Sinne von § 5 der Allgemeinen Arbeiterordnung erhalten einen Anspruch auf Gewährung der in den §§ 30 bis 41 geregelten Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung, ohne daß sie irgendwelche Beiträge dazu zu leisten haben.“ Jetzt haben die Arbeiter auf diese Fürsorge kein Recht. Es heißt vielmehr, daß die fraglichen Bestimmungen „keine bindenden Verpflichtungen der Stadtgemeinde“ involvieren, sie „bilden lediglich eine Nichtstimmung“, ohne daß die Stadtverwaltung „rechtlich daran gebunden“ ist. Die Leistungen werden vom Rat in jedem einzelnen Falle „nach freier Entschiedenheit“ gewährt, und können jederzeit wieder rückgängig gemacht werden. In Zukunft soll, wie Herr Möpken noch ausdrücklich zur Begründung der Verbesserung sagt, den Arbeitern grundsätzlich ein Anspruch auf diese Fürsorge zuteil sein. Diese Verbesserung ist freilich auch nur eine Halbheit, der Willkür ist immer noch weiter Spielraum durch § 5 gelassen, der nicht geändert werden soll. Dort ist bestimmt, unter welchen Umständen ein städtischer Arbeiter „ständig“ werden kann. Das soll „in der Regel“ nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit geschehen, wenn er „sich als leistungsfähig, fleißig, nüchtern, gesund“ erwiesen, und sich innerhalb wie außerhalb des Dienstes geföhrt hat.“ Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß diese bedenklichen und unbestimmten Erfordernisse, die Arbeiter ganz und gar der Willkür und der Laune der vorgesetzten Beamten überliefern. Man hat ja wiederholt gesehen, was man z. B. beim Rat oder einzelnen maßgebenden Dezernenten unter „gut führen“ versteht. Man sollte meinen, wenn ein Arbeiter 10 Jahre hindereinander beschäftigt wurde, daß er ohne weiteres die Qualifikation zum „ständigen“ Arbeiter hat. Daß er auch noch gesund sein soll, spricht allein humanen Grundsätzen einer derartigen Versorgung Hohn! Bei näherem Hinsehen ist also diese wichtige Veränderung viel weniger radikal, als sie auf den ersten Blick erscheint.

Eine winzige Verbesserung soll auch der § 46 erfahren, der von den Arbeiterauschüssen handelt. Jetzt dürfen nur ständige Arbeiter, also eine kleine Minderheit, die Arbeiterauschüsse wählen. Diese Bestimmung ist wie folgt abgeändert: „Die Arbeiterauschüsse bestehen aus je sechs Mitgliedern und zwei Stellvertretern. Vier Mitglieder und der erste Stellvertreter werden von den ständigen, zwei Mitglieder und der zweite Stellvertreter von den über fünf Jahre ununterbrochen im städtischen Dienste beschäftigten nichtständigen Arbeitern gewählt. Wählbar sind nur ständige Arbeiter. Die Wahl erfolgt geheim unter Leitung des Amtsvorstandes oder eines von ihm zu bestimmenden Beamten.“ Die unter fünf Jahre beschäftigten Arbeiter bleiben also nach wie vor ohne Wahlrecht. Die nichtständigen bleiben auch weiterhin vom passiven Wahlrecht gänzlich ausgeschlossen! So hat man die „vielfach lautgewordenen Wünsche“ auf Änderung der rigorosen Bestimmung berücksichtigt. Recht interessant und vielsagend ist, wie der Standpunkt von Herrn Möpken motiviert wird. Er meint: „Erfahrungsgemäß tritt auch in der Regel im höheren Lebensalter neben der größeren Erfahrung eine ruhigere Beurteilung der Verhältnisse ein; der ältere Arbeiter, der meist für eine Familie zu sorgen hat, ist äußeren Einflüssen nicht mehr so zugänglich und eher geneigt, an dem Bestehenden nicht ohne Grund zu rütteln und für eine gewisse ruhige Fortentwicklung einzutreten.“ Das heißt in etwas deutlicherem Deutsch: Der ältere, abhängigere, an die Schwelle gekommene Arbeiter wird aus Sorge um seine Prozelte nicht so leicht ernsthaft für die Verbesserung der Lage der Arbeiter eintreten. Daher diese Schwabenalter Methode. Deshalb die vorerzählte Scheidung der Schafe von den Wölfen. Ueberhaupt geht aus allen Bemerkungen, die über diesen Punkt gemacht werden, hervor, daß man sich die Arbeiterauschüsse auf dem Rathaus als Dekoration denkt; eine Einrichtung, die viel mehr im Interesse des Arbeitgebers als in dem der Arbeiter zu wirken hat; eine Institution zur Aufrechterhaltung eines möglichst patriarchalischen Arbeitverhältnisses. Dort sollen nun fleißig eingemessenen selbstbewußten und unabhängigen Arbeiter mit eigener Meinung nicht hin. Bisher haben denn diese sogenannten Arbeiterauschüsse unermessliches Wissen auch völlig verfaßt, wenn es galt, die Laune der Arbeiter zu föhren.

Da ebenfalls lebhaft insinuierte § 21 der Arbeiterordnung, der die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausschaltet, soll in seiner ganzen Schönheit bestehen bleiben. Gerade diese Be-

stimmung hat der Stadtverwaltung zu Dresden bei allen wirklichen Sozialpolitikern schwere und berechtigte Vorwürfe eingetragen. Man muß sich allerdings fragen, was vom Privatunternehmer verlangt werden soll, wenn eine große Stadtgemeinde diese gelegliche Wohlfahrt den Arbeitern zu Wasser macht. Der § 616 bestimmt bekanntlich, daß für unverheiratet verheiratete nicht erhebliche Arbeitszeit der Lohn nicht gekürzt werden darf. Diese Bestimmung kann leider durch Arbeitsordnung oder Vertrag außer Kraft gesetzt werden. Schlimm genug, wenn das private Unternehmen tun, eine Gemeinde wie Dresden sollte mit bestem Beispiel vorangehen. Es wird allerdings gesagt, daß trotzdem im Sinne des § 616 nach § 21 der Arbeiterordnung gehandelt werden kann. Gewiß, aber immer nur nach Verleihen des Rates und, wie es ausdrücklich heißt, nur „ausnahmsweise“. Sollte es aber wirklich so sein, wie behauptet wird, daß die Ausnahmen die Regel sind, dann hat die Ausschaltung des § 616 keinen großen Sinn mehr.

Rus den Gemeinden.

Dresden. Unter der Stadtmarsch Rechtsauskunft für städtische Arbeiter berichten Dresdener Blätter, daß der Magistrat das „Christliche Volksbureau“ subventioniere. Es heißt: Um den städtischen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich unentgeltlich Rechtsauskunft und Rat zu holen und zwar in allen gewerblichen und persönlichen Angelegenheiten, besonders in Fragen des Arbeitsverhältnisses, ferner über die Unfall-, Invaliden-, Alters- und Krankenversicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsgerechtigungen über Miets-, Armen- und Steuerangelegenheiten usw., hat der Dresdener Magistrat befohlen, sämtliche in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter dem hier bestehenden „Christlichen Volksbureau“ durch Gewährung eines Zuschusses anzuschließen. Die Mehrzahl unserer Dresdener Kollegen will von dem „Christlichen Volksbureau“ nichts wissen. Sie wenden sich an die durch die freie Gewerkschaftsbewegung geschaffenen Auskunftsstellen (Verband und Arbeitersekretariat). Der Dresdener Magistrat würde auch korrekter gehandelt haben, sich an das Arbeitersekretariat zu wenden, da er doch genau weiß, daß die Mehrzahl aller Dresdener Arbeiter nicht „Christlich“ bzw. zentumenscheidend gestimmt ist. Aber wozu ist man liberal? In der bekannten Sache des Arbeiters Riewald, dem bei den Tumulten am 19. April die linke Hand von einem Hüter der Ordnung abgeklappt wurde, wird der Magistrat richtiger der Stadtkasse zum Wohl und Nutzen müssen. Justizrat Ramroth, der Rechtsbeistand Riewalds wird gegen den Magistrat von Dresden auf Grund des preussischen Tumultgesetzes vom 11. März 1850 Klage auf Zahlung einer lebenslänglichen Rente und einer namhaften einmaligen Entschädigung an den Verstümmelten einreichen.

Wien. Bei den städtischen Arbeitern werden vielfach Klagen darüber laut, daß die Auszahlung des Lohnes nur alle 4 Wochen stattfindet. Schon mancher Arbeiter hat bei der Stadt zu arbeiten angefangen und hatte auch den besten Willen, dabei auszuhalten, aber da ihm kein Kredit gewährt wurde und er seine Familie nicht hungern lassen wollte, mußte er sich nach einer anderen Beschäftigung umsehen, bei welcher ihm sein Lohn alle 8 oder doch wenigstens alle 14 Tage ausbezahlt wird. Die Gründe, welche für kürzere Lohnauszahlungsperioden sprechen, sind folgende: Erhält der Arbeiter sein Lohn alle 8 oder alle 14 Tage, so kann er sich seine Lebensmittel auf dem Markt einkaufen, wo sie nur halb so teuer sind wie in den Gemüseläden, in welchen man für teures Geld oft auch nur schlechte Waren erhält. 2. Wird einem Arbeiter innerhalb eines Monats Frau oder Kind krank, so traut er sich, weil mittellos und ohne Kredit, weder zum Arzt noch zur Apotheke, er muß ruhig zusehen, wie seine Familienangehörigen sichtlich zugrunde gehen, oder sie müssen auf andere Mittel hinrennen, die aber oft gerade das Gegenteil von dem sind, was zur Heilung nötig wäre. 3. Es kann der Stadtverwaltung völlig gleichgültig sein, ob sie alle Monate oder alle 8 oder 14 Tage ausbezahlt. Die Arbeiter würden sicherlich mit mehr Lust und Liebe zur Arbeit gehen und der befürchtete häufige Wechsel gewiß nicht eintreten. In Frankreich bezahlt man allerdings auch monatlich, aber da kann der Arbeiter jeden Tag soviel Geld erhalten, als er zu seinem und der Seinen Unterhalt braucht, den Rest zieht er dann am Ende des Monats ein.

Ein städtisches Arbeitsamt, das Streifbrecher sucht! In Braunschweig stehen die Wäler seit Wochen im Streit, was aber das städtische Arbeitsamt Braunschweig nicht abhält, in den sogenannten unparteiischen Blättern folgendes Material zu veröffentlichen: „Wälergehilfen finden Gelegenheit, lohnende und dauernde Beschäftigung zu erhalten in Braunschweig. Lohn nach Tarifstarif 40 Pf. und höher, nach Leistung. Anerbieten an das städtische Arbeitsamt.“ Bei der Beratung des Statutes für das Arbeitsamt, bemerkt unser dortiges Parteiblatt, ist es jedenfalls niemandem eingefallen, daran zu denken, daß das Arbeitsamt mal so tief sinken könnte, sich selbst zum ganz gewöhnlichen Streifbrecherbüro herab zuwürdigen. Die Angelegenheit wird in der Stadtverordnetenversammlung zur Sprache gebracht werden.

Briefkasten.

In dieser Nummer werden zum letzten Male Gratulationsinferate veröffentlicht. Nach einem Beschluß des Verbandstages sollen bekanntlich solche Inferate nicht mehr gebracht werden. Wir bitten dies zu berücksichtigen und in den Ätial bzw. Zeitungsversammlungen darauf aufmerksam zu machen.
D. M.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Ernst Merlin, Berlin † 15. Mai 1906 im Alter von 32 Jahren.	Walter Guhl, Berlin † 21. Mai 1906 an der Proletarier-Moralität.
Robert Hanke, Breslau † 18. Mai 1906 im Alter von 50 Jahren.	August Bierke, Stettin † 20. Mai 1906 im Alter von 63 Jahren.
Gottlob Herrmann, Chemnitz † 24. Mai 1906 im Alter von 51 Jahren.	Otto Bengsch, Berlin † 4. Juni 1906 im Alter von 45 Jahren.

Chre ihrem Andenken!

Unserem Verbandskollegen

Mar Gerber

und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zu der am 15. Juni stattfindenden Hochzeit.

Die Verbandskollegen
Leipzigs.

Unserem Verbandskollegen

Wilhelm Schusterrell

und seiner Frau zu ihrer am 19. Juni d. J. stattfindenden silbernen Hochzeit die besten Glückwünsche.

Die Kollegen der Sektion III
Berlin.

Verband städtischer Arbeiter

Sektion V.
Straßenreimiger.

Sonntag, den 24. Juni 1906

Grosses Sommer-Fest

in den Gemüseläden der

„Arminhallen“, Kommandantenstr. 20

unter Mitwirkung des Gesangsvereins der Fuger Mitzl. d. A. S. W., der Musik- Zombrette Fräulein Relicia Reand, des Humoresken Willy Reich und Mitgliedern des Neuen Tonkünstler Orchesters. — Der Ueberfluß wird zum Besten notleidender Kollegen verwendet.

Eröffnung 3 Uhr. Eintritt 20 Pfg. Anfang 4 Uhr.

Die Kaffeelücke steht den verehrten Damen von 3 bis 6 Uhr zur Verfügung. (1 Liter 80 Pfg., 1/2 Liter 40 Pfg.) Herren, die am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pfg. nach.

Garderobe 10 Pfennig.

Alle Kollegen und Kolleginnen der Ätiale Groß Berlin, sowie Freunde und Genossen sind herzlich willkommen.

Das Komitee. F. A. G. Müller.

Achtung!

Köln!

Achtung!

Unser Kölner Verbandsbureau befindet sich jetzt im

Volkshaus

Severinsstraße 199.

Reinbrecher 2313.